

II. Zeitlicher Organisationsrahmen, Betreten und Verlassen der Schule

1. Der Schulhof ist ab 7:45 beaufsichtigt. Die Schüler können mit der Lehrkraft in den Klassenraum gehen (Offener Anfang).
2. Alle Schüler gehen spätestens beim ersten Schellen um 7.55 Uhr zu ihren Klassenräumen.
3. Alle Schüler sind beim zweiten Schellen um 8.00 Uhr im Klassenraum.
4. Das Verlassen des Schulgeländes ist den Schülern während der Unterrichts- und Betreuungszeiten nur unter Aufsicht erlaubt.
5. Unterrichtszeiten
Montag – Freitag (Unterrichtsstunde 45 Minuten)

1./2. Stunde:	08:00 Uhr bis 09:30 Uhr
1. Hofpause:	09.30 Uhr bis 09.45 Uhr
Frühstückspause	09.45 Uhr bis 10.00 Uhr
3./4. Stunde:	10.00 Uhr bis 11:30 Uhr
2. Hofpause:	11.30 Uhr bis 11.45 Uhr
5. Stunde:	11:45 Uhr bis 12.30 Uhr
6. Stunde:	12.35 Uhr bis 13.20 Uhr
6. Außerplanmäßige Veranstaltungen (Elternabende, Klassenfeiern, Unterrichtsgänge) sind rechtzeitig bei der Schulleitung bzw. dem Hausmeister anzumelden.
7. Elterngespräche finden grundsätzlich nur nach Terminabsprache statt.
8. Gesprächstermine sind direkt mit der/dem Lehrer/in zu vereinbaren.
9. Öffnungszeiten des Schulsekretariats können auf der Homepage oder an der Sekretariatstür nachgelesen werden.

III. Verhalten auf dem Schulgelände und im Schulgebäude

1. Im Schulgebäude verhalten sich alle leise.
2. Während der Unterrichtsstunden ist lautes Spielen auf dem Schulhof sowie lauter Aufenthalt in den Gängen störend und daher zu vermeiden.
3. Pausenordnung für die 1. und 2. Pause
Alle Schüler gehen selbständig, zügig und leise nach draußen.
Beim Schellen zum Ende der Pause gehen die Schüler zügig und leise in die Klassenräume zurück.

Schüler, die Pausenspielzeug ausleihen, sind für die Rückgabe verantwortlich.

Bei Regenpause bleiben die Schüler unter Aufsicht in den Klassenräumen.
4. Abstellplätze
Den Schülern sowie den Lehrern steht auf dem Schulhof ein Port zur Verfügung, unter dem sie ihre Zweiräder abgeschlossen für die Dauer der Unterrichts- und Betreuungszeit abstellen können.

Die Parkplätze sind bis 17.00 Uhr den Lehrern und Betreuern vorbehalten.
5. Schülerbücherei
Die Schülerbücherei ist nach Absprache mit der Klassenlehrerin nur unter Aufsicht zu besuchen.

Bücher können mit eigenem Ausweis für eine Dauer von 4 Wochen ausgeliehen werden.

Bücher, die nicht zurückgegeben werden, müssen vom Nutzer ersetzt werden.
6. Das Rauchen ist auf dem Schulgelände untersagt. Der Genuss von Alkohol ist in der Regel verboten.
7. Das Benutzen elektronischer Unterhaltungsgeräte (Handys, Spielekonsolen etc.) ist Schülern untersagt.
8. Bild-, Ton- und Filmaufnahmen sind auf dem Schulgelände nur mit Erlaubnis der Schulleitung gestattet.

IV. Verhalten bei Schulversäumnissen

1. Schulversäumnis / Krankheit

Wenn ein Kind dem Unterricht fern bleibt, ist eine telefonische Benachrichtigung am ersten Tag an das Sekretariat (ggf. auf den Anrufbeantworter) erforderlich; dem folgt immer eine schriftliche Entschuldigung nach Beendigung des Schulversäumnisses. Beträgt die Fehlzeit mehr als drei Unterrichtstage ist ggf. eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

2. Freistellungen

Bei eintägigen Freistellungen aus wichtigen Gründen muss ein Antrag auf Freistellung bei der Klassenlehrerin abgegeben werden. Bei mehrtägigen Freistellungsgesuchen entscheidet die Schulleitung.

Unmittelbar vor und im Anschluss an Ferien gilt ein grundsätzliches Beurlaubungsverbot außer in dringenden Fällen durch die Schulleitung oder bei Krankheit. Dann ist über o.a. Regelung hinaus in jedem Fall ab dem ersten Fehltag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

V. Umweltschutz und Ordnung

1. Umweltschutz ist ein Grundprinzip des Verhaltens in der Schule. Diesem Prinzip kann durch sparsamen bzw. schonenden Umgang mit Wasser, Licht, Wärme und allen Materialien entsprochen werden.
2. Ordnung und Sauberkeit in der Schule sind Anliegen aller. Die Toilettenanlagen sind ordnungs- und sachgemäß zu benutzen und sauber zu hinterlassen.
3. Die Klassenräume und Gruppenräume sind von den Schülern grundsätzlich mit Hausschuhen zu betreten.
4. Die Schüler halten Ordnung an ihrem Garderoben- und Arbeitsplatz. Sie achten auf die zuverlässige Ausführung der Klassendienste.
5. Mit allen ausgeliehenen Schulmaterialien wird pfleglich umgegangen. Beschädigtes muss ggf. ersetzt werden.

VI. Sicherheit im Schulbereich

1. Gegenstände, die eine Gefährdung darstellen, dürfen nicht zur Schule mitgebracht werden.
2. Schmuck muss während der Sport- und Schwimmstunden abgelegt und lange Haare zum Zopf gebunden werden.
3. Bei Feueralarm sowie anderen Gefahrensituationen gilt die Alarmordnung.
4. Zu den Sicherheitsmaßnahmen gehört auch die Eigensicherung gegen Diebstahl. Wertgegenstände gehören deshalb nicht zur Schule mitgebracht. Eigentum sollte mit Namen versehen werden.
5. Fundsachen werden in einer Fundkiste im Flur des Altbaus gesammelt und können dort bis spätestens zum Schuljahresende abgeholt werden.
6. Das Fahren von Zweirädern ohne Helm ist auf dem Schulhof bis 17.00 Uhr nicht gestattet – ausgenommen sind die Spielgeräte.
7. Unfälle, die sich während der Unterrichtszeit ereignen, sind sofort dem Sekretariat zu melden. Für materielle Schäden haften die Erziehungsberechtigten der Verursacher.
8. Abholende und bringende Eltern in der Unterrichtszeit warten bitte außerhalb des Schulgeländes vor dem Schultor.

Für die Abholung in den Betreuungszeiten gelten besondere Regelungen.

VII. Internetnutzung im Schulbereich

1. Der Internetzugang darf von Schülern nur zu unterrichtsrelevanten Zwecken genutzt werden.

VIII. Nutzung von Eltern-Chatgruppen und Emailverteilern

Um Informationen schnell weiterzugeben oder Ereignisse gemeinsam zu planen, hat sich die Nutzung von Gruppen bewährt. Es gelten **folgende Regeln**:

1. Wir schreiben nur **schulisch** bedeutsame Inhalte.
2. Wir schreiben in **freundlicher Ausdrucksweise** und nur über Personen, die am Chat teilnehmen.
3. Wir achten auf die **Privatsphäre**: Wir geben keine Kontaktdaten anderer weiter.
4. Wir beachten das Recht am eigenen Bild: Wir geben **keine Bilder** weiter, ohne dass die abgebildete Person dem zustimmt.
5. Wir schreiben in der Zeit von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr, damit Ruhe bis zum nächsten Morgen gewahrt bleibt.

Die Organisation der Gruppe obliegt der Klassenpflegschaft und ggf. einer weiteren gewählten Person – den sogenannten **Administratoren**:

1. Administratoren nehmen **neue Mitglieder** auf.
2. Sie erinnern, falls erforderlich, an die **Einhaltung** der Regeln.
3. Sie **vermitteln** bei unklaren Situationen oder Streit. In dringenden Fällen kann die Schulleitung als Streitschlichter herangezogen werden.
4. Bei Regelverstoß haben die Administratoren das Recht, das Gruppenmitglied **sofort** aus der Gruppe zu entfernen. Sie sind verpflichtet den Vorgang der **Schulleitung** zu melden.

Verstöße gegen die Schulordnung durch den Schüler werden mit Maßnahmen der erzieherischen Einwirkung nach §53 Abs. 2 bzw. bei wiederholten oder schweren Verstößen mit Ordnungsmaßnahmen gemäß §53 Abs.3 Schulgesetz NRW geahndet.

Willich, im Mai 2022

**Für das Team der GGS Schule Im Mühlenfeld
Die Schulleitung**

Schulordnung der Schule im Mühlenfeld



I. Grundsätze

Diese Schulordnung fasst alle „Spielregeln“ zusammen, nach denen das schulische Miteinander verläuft. Sie dient als Hilfestellung zur sozialen Gestaltung des Lern- und Lebensraumes Schule.

Wir hoffen auf die Einsicht und Bereitschaft aller, Rücksicht zu nehmen, Mitverantwortung zu tragen und notwendige Regeln anzuerkennen.

Gewalt als Mittel, Konflikte zu lösen, lässt sich nicht mit den Grundsätzen der Erziehungsarbeit unserer Schule vereinbaren. Gewalttätige Auseinandersetzungen jeder Art (körperlicher, verbaler und nonverbaler) müssen daher unterbleiben. Für Schüler gilt verbindlich die STOPP-Regel, um sich auf konstruktive Weise abzugrenzen und die Grenzen der anderen zu achten.

Alle am Schulleben Beteiligten pflegen einen von Respekt und Rücksicht geprägten Umgang miteinander. Dies gilt auch für Äußerungen über Handy, im Internet und anderen Medien. An dieser Stelle verweisen wir auf unsere Regeln zur Nutzung von Eltern-Chatgruppen und Emailverteilern unter VIII.

Die Schulordnung gilt für das gesamte Schulgelände. Dazu zählen die eigenen Gebäude, alle zugehörigen Anlagen und die von der Schule genutzten Fremdanlagen, wie z. B. Sport- und Spielstätten.